



No.:

Consulate General of the Islamic

Date:

Republic of Afghanistan

Munich

TASKIRA

Allgemein gilt:

Eine Taskira kann nicht von einem Generalkonsulat oder einer Botschaft ausgestellt werden. Diese kann nur bei den Behörden in Kabul entweder persönlich oder über Verwandte beantragt und von den Behörden in Kabul erstellt werden.

Taskiraantrag über das Generalkonsulat:

Ein Taskiraantrag über das Generalkonsulat ist nur möglich, wenn die Personen Verwandte in Afghanistan haben, die sich nach Antragsübermittlung mit den Behörden in Kabul in Verbindung setzen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann kein Taskiraantrag über das Generalkonsulat gestellt werden.

Benötigte Dokumente für die Antragsstellung über das Generalkonsulat:

- Die vom Aussenministerium beglaubigte Kopie einer Taskira von Verwandten väterlicherseits (Vater, Bruder, Schwester, Onkel, Großvater, Tante, Cousin)
- Ein Identitätsnachweis der Person, die diese Taskira übermittelt hat (Passkopie etc.) und vor Ort in Afghanistan die Behördengänge durchführt inklusive Vollmacht
- 6 biometrische Passfotos
- Antrag auf Taskira muss im Generalkonsulat ausgefüllt werden
- Gebühr 10, 00 Euro

Das Generalkonsulat der Islamischen Republik
Afghanistan in München